

Benutzungs- und Gebührenordnung Blockhütte Froloo

1. Zweckbestimmung

Die Blockhütte Froloo ist Eigentum der *Bürgergemeinde Therwil* und dient kulturellen und geselligen Anlässen. Es besteht kein Wirtrecht. Esswaren und Getränke dürfen somit nicht an Dritte verkauft werden.

2. Vermietung

Die Blockhütte Froloo wird nur an volljährige Personen vermietet.

Der Miettermin ist mit dem Sekretariat der *Bürgergemeinde Therwil* zu vereinbaren. Der Mietvertrag wird – nach Zahlungseingang der Miete – der Mieterschaft im Doppel zugestellt. Ein Exemplar ist unterschrieben an das Sekretariat zurück zu senden.

Der Schlüssel wird am Tag des Anlasses in der Blockhütte Froloo übergeben. **Der/die Unterzeichnende muss bei der Übernahme/Rückgabe des Schlüssels anwesend sein und am Anlass teilnehmen.** Die Anmietung für Drittpersonen ist nicht zulässig. Die Schlüsselübergabe erfolgt -in Absprache mit der Hüttenwartin- meistens morgens zwischen 9 Uhr und 9.30 Uhr, die Rückgabe am Folgetag um 9 Uhr. Die Termine mit der Hüttenwartin müssen von der Mieterschaft spätestens eine Woche vor dem Miettermin telefonisch vereinbart werden und sind verbindlich (Tel. 079 568 31 06). **Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten ist sie befugt, CHF 50.00 zu verrechnen.**

3. Sorgfaltspflicht / Haftung / Schadenersatz

Die Mieterschaft ist verpflichtet, zu der Blockhütte Froloo und deren Einrichtung Sorge zu tragen und ist für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich und haftbar. Beschädigungen und Mängel jeder Art sowie fehlendes Inventar sind unaufgefordert zu melden. Die Kosten für die Reparatur der Schäden, bzw. den Ersatz des Inventars gehen zu Lasten der Mieterschaft. **Bei der Übernahme der Blockhütte muss eine Kaution von CHF 200,00 bei der Hüttenwartin hinterlegt werden.** Bei einwandfreier Rückgabe des Mietobjekts wird die Kaution vollumfänglich zurückgezahlt.

Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätigt die Mieterschaft das Vorliegen der ihr obliegenden Haftpflichtversicherung und die Kenntnisnahme der Benutzungs- und Gebührenordnung.

Die Bürgergemeinde Therwil lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab, die durch die Benützung der Blockhütte Froloo entstehen.

4. Hausordnung

Die Hausordnung **ist verbindlich.**

5. Mietgebühren

Die Mietgebühr, inkl. Elektrisch und Ofenholz, beträgt:

für Bürgerinnen/Bürger	CHF 140.00
für Einwohnerinnen/ Einwohner	CHF 160.00
für Ortsansässige Institutionen / Vereine	CHF 140.00
für Auswärtige	CHF 180.00
für Kindergeburtstage (nur Mo-Do nachmittags)	CHF 100.00 / Nachmittag

Bei einer **Annullierung der Reservation** der Blockhütte Froloo – die schriftlich zu erfolgen hat – werden für die entstandenen Umtriebe folgende Annullationsgebühren erhoben:

Bis 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin:	CHF 60.--
Weniger als 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin:	100% der Mietkosten

6. Reinigung

Die Blockhütte Froloo ist nach der Benützung von der Mieterschaft einwandfrei zu reinigen. Allfällige erforderliche Nachreinigungen werden von der hinterlegten Kaution abgezogen, bzw. in Rechnung gestellt. **Für die Abfallentsorgung ist die Mieterschaft verantwortlich.**

7. Allgemeines

Jede Person ist verpflichtet, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu beachten und bei allen Tätigkeiten auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher und Verstärkeranlagen sowie Musikinstrumente dürfen zu jeder Tages- und Nachtzeit nur so eingesetzt werden, dass Dritte nicht durch übermäßige Lautstärke gestört werden (Zimmerlautstärke!). An Sonn- und Feiertagen ist jede Betätigung, die durch Lärm oder auf andere Weise die Ruhe stört, untersagt. (Details siehe Polizeireglement und -verordnung der Gemeinde Therwil)

Ab 22 Uhr (SO bis DO) bzw. 23 Uhr (FR und SA) bis 06 Uhr ist die allgemeine Nachtruhe zu respektieren. Sporadische Kontrollen werden durch die Gemeinde- oder Kantonspolizei durchgeführt. Für allfällige Verzeigungen und deren Folgen haftet die Mieterschaft. Der Bürgerrat kann Benützern deren Verhalten zu Klagen Anlass gibt, die Wiederbenützung der Blockhütte Froloo verweigern.

Der Weg zur Blockhütte ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Für die Anlieferung/Abholung von Material (nicht Personen) wird mit dem Mietvertrag **eine** Fahrbewilligung für **EIN** Auto erstellt. Für weitere Fahrzeuge stehen wenige Parkplätze gegenüber dem Forsthaus/Schopf Fichtenrain zur Verfügung, **sind diese besetzt, muss das Fahrzeug auf einer regulären Parkfläche ausserhalb des Waldes parkiert werden!** Es ist nicht gestattet, Autos auf oder an den Waldwegen und/oder den umliegenden Feldern, Wiesen etc. zu parkieren! **Zuwinderhandlungen können mittels Bussen geahndet werden.**

Auf dem Areal der Blockhütte dürfen keine Feuer entfacht werden. Dies gilt auch für Feuerschalen und -körbe, Finnenkerzen und alle anderen Gerätschaften die mit offenem Feuer betrieben werden, sowie für das Abbrennen von Knallköpern und Feuerwerk jeglicher Art (Ausnahmen siehe § 20 Polizeireglement der Gemeinde Therwil). Holzkohle- und Gasgrills sind erlaubt (ausser bei offiziellem allgemeinen Feuerungsverbot!)